

Allgemeine Geschäfts- bedingung

Version: 01.01.2024

Referentenvertrag
Vorträge / Keynotes

Allgemeine Geschäftsbedingungen Referentenvertrag für Vorträge / Keynotes

Stand: 01.01.2024

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vorträge von Herrn Niclas Lahmer, Geschäftsführer der IAGO GmbH, vertreten durch die IAGO GmbH.

1. Honorar

Das vereinbarte Honorar versteht sich zzgl. Spesen, Reisekosten, Reisekosten für Briefing-Gespräch und Mehrwertsteuer.

2. Technik

Die erforderliche Technik (Lautsprecheranlage, Mikrofon, Beamer, Leinwand, Flipchart etc.) wird wie im Vorfeld abgesprochen vom Veranstalter gestellt.

3. Rechnungstellung

Die Rechnungstellung für das Vertragshonorar, die Spesen und Reisekosten erfolgt nach dem Veranstaltungsdatum. Das Zahlungsziel ist 10 Tage ohne Abzug.

4. Stornierung

Bei Stornierung, Rücktritt oder Kündigung einer Buchung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des Honorars
- bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Honorars
- bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 80 % des Honorars
- ab 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Honorars

Zum Zeitpunkt der Stornierung bereits entstandene Kosten für Übernachtung und An- bzw. Abreise sind gegen Nachweis vom Veranstalter zu tragen.

5. Rücktritts- und Kündigungserklärungen

Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktritts- oder Kündigungserklärung.

6. Höhere Gewalt

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch Herrn Niclas Lahmer wegen höherer Gewalt, Unfall oder Krankheit nicht eingehalten werden, sorgen wir unverzüglich für einen adäquaten Ersatz.

7. Mitschnitte und Aufzeichnungen

Mitschnitte und Aufzeichnungen von Vorträgen mit Niclas Lahmer auf Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen – auch für den internen Einsatz – nicht möglich bzw. bedürfen einer detaillierten Abstimmung im Vorfeld.

8. Öffentlichen Seminare und Vorträge

Für alle öffentlichen Seminare und Vorträge gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Haftung

10.1 Die IAGO GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet die IAGO GmbH – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

10.3 Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

10.4 Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. – Ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

10.5 Soweit die Haftung nach Ziffern 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der IAGO GmbH.

11. Schweigepflicht / Datenschutz

Über die vertraglichen Inhalte und Konditionen wird Stillschweigen vereinbart. Jegliche Weitergabe dieser Informationen ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung kann Schadenersatzansprüche zur Folge haben. Diese Geheimhaltungspflicht dauert auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

12. Rechtswahl / Gerichtsstand

12.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Auftragnehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

12.2 Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Firma der IAGO GmbH vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.